

Sitzung vom 25. August 2021

**896. Postulat (Kitas sind systemrelevant)**

Die Kantonsrätinnen Monika Wicki und Sylvie Matter, Zürich, sowie Carmen Marty Fässler, Adliswil, haben am 3. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Massnahmenpaket mit geeigneten Lösungen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich zu verabschieden, damit Schliessungen von Kitas aufgrund langfristiger Folgen der Covid-Pandemie verhindert werden können.

*Begründung:*

Die Lage in den Zürcher Kindertagesstätten ist äusserst schwierig. Das Betreuungspersonal ist stark belastet, die Neu-Anmeldungen gehen markant zurück. Finanziell befinden sich viele Organisationen in einer schwierigen Situation. Aufgrund einer geringeren Auslastung während der Covid-Pandemie sinken die Einnahmen.

Die Kindertagesstätten im Kanton Zürich sind grundsätzlich unterfinanziert, die Kosten werden hauptsächlich via Kita-Steuern durch die Eltern getragen und können nicht weiter erhöht werden. Reserven zu bilden ist in diesem System nicht möglich. Die Kindertagesstätten kommen schnell an ihre finanziellen Grenzen.

Die auf Bundesebene diskutierte Überführung der jetzigen Anstossfinanzierung in eine stetige Unterstützung zur Vergünstigung von Elternbeiträgen ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn der Kanton Zürich nichts unternimmt, müssen mittel- und langfristig zahlreiche Kindertagesstätten schliessen. Dies schadet der Betreuungsstruktur im Kanton wie auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Kanton Zürich wurde in den letzten Jahren ein breites Angebot an Kindertagesstätten aufgebaut. Vier von zehn Zürcher Haushalten beanspruchen eine familienergänzende Betreuung. Diese Errungenschaften sind nun gefährdet. Es ist wichtig, die bestehenden Strukturen zu erhalten und zu sichern, damit die Eltern nach der Pandemie wieder darauf zurückgreifen und arbeiten können. Auch gilt es, die Arbeitsplätze der Fachpersonen, die in den Kindertagesstätten arbeiten, zu sichern. Wenn sie jetzt ihre Arbeit verlieren, stehen sie später nicht mehr für die Betreuung zur Verfügung.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Wicki und Sylvie Matter, Zürich, sowie Carmen Marty Fässler, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kanton Zürich liegt die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter in der Verantwortung der Gemeinden. Sie gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot (§ 18 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 [KJHG, LS 852.1]) und sind zuständig für Bewilligung und Aufsicht (§§ 18a Abs. 1 und 18b Abs. 1 KJHG). Weiter legen die Gemeinden die Elternbeiträge fest, die höchstens kostendeckend sein dürfen, und leisten eigene Beiträge (§ 18 Abs. 2 und 3 KJHG). Würde die Coronapandemie besondere Massnahmen nötig machen, damit ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter gewährleistet werden kann, lägen diese in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Trägerschaften von Kindertagesstätten werden bereits in Form allgemeiner arbeitsmarktlicher Massnahmen unterstützt. Zu nennen ist insbesondere die Kurzarbeitsentschädigung, für welche der Bundesrat am 23. Juni 2021 die Bezugsdauer erhöht und das vereinfachte Verfahren verlängert hat (Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus [Covid-19] [Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung, SR 837.033]). Zudem konnten private Trägerschaften für die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangenen Betreuungsbeiträge der Eltern gestützt auf die Verordnung vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung, SR 862.1) um eine Ausfallentschädigung ersuchen und damit die Ertragsausfälle, die ihnen in der genannten Zeit als Folge der Coronapandemie entstanden waren, decken.

Schon vor der Coronapandemie nannten Kindertagesstätten finanzielle Engpässe als eine ihrer grössten Herausforderungen, wie sich dem 2020 publizierten Bericht «Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich» der Bildungsdirektion entnehmen lässt. Gemäss den Angaben der Kindertagesstätten, welche die Fragen zur finanziellen Situation beantwortet hatten, erzielten im Jahr 2016 43% der Kindertagesstätten einen Gewinn, 16% ein ausgeglichenes Ergebnis und 41% einen Verlust (Olivia Blöchliger / Peter Nussbaum / Maya Ziegler / Sybille Bayard [2020], *Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich*. Zürich: Bildungsdirektion, Bil-

dungsplanung, S. 42 f. und S. 48). Dauernde Massnahmen, die auf die Folgen der Coronapandemie zugeschnitten sind, wären mit Blick auf grundsätzliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kindertagesstätten somit nicht zielführend.

Die Rolle des Kantons im Zusammenhang mit der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist sodann Gegenstand verschiedener Vorstösse im Kantonsrat, die dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wurden (Motion KR-Nr. 312/2019 betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit, Motion KR-Nr. 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden und Postulat KR-Nr. 340/2019 betreffend Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung [FBBE] – faire Startchancen für alle). Die finanziellen Herausforderungen von Kindertagesstätten und mögliche Massnahmen, um diesen zu begegnen, sind im Rahmen der Beantwortung dieser Vorstösse zu untersuchen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 150/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**